

Anhang 10

Verantwortungsbewusstes Investieren

1 Grundsätze

Der Sulzer Vorsorgeeinrichtung (SVE) ist es als langfristig orientierte Investorin wichtig, das Vermögen ihrer Versicherten verantwortungsbewusst und nachhaltig anzulegen.

Bei Anlageentscheiden werden daher ökonomische, ethische, ökologische und gesellschaftliche Kriterien sowie eine gute Unternehmensführung (ESG-Kriterien: Environment, Social und Governance) berücksichtigt. Intakte wirtschaftliche, ökologische und soziale Systeme bieten die Gewähr, dass die SVE auch künftig angemessene Renditen auf ihren Vermögen erzielen kann. Sie unterstützt daher eine nachhaltige Entwicklung der Unternehmungen, der Gesellschaft und der globalen Wirtschaft und nimmt im Rahmen ihrer Möglichkeiten, mit Priorität auf Sektoren mit grosser Wirkung bezüglich ESG-Kriterien, entsprechend Einfluss.

Die SVE hält sich vollumfänglich und jederzeit an die gesetzlichen Anlagevorschriften gemäss Bundesgesetz und Verordnung über die berufliche Alters- Hinterlassenen- und Invalidenvorsorge (BVG bzw. BVV 2), sowie die Fachempfehlungen des Bundesamtes für Sozialversicherungen und allfällige Bundesbeschlüsse. Zudem bestehen interne Richtlinien für alle Anlagekategorien, deren Einhaltung permanent überwacht wird. Der Stiftungsrat beurteilt die Anlagen Allokation und die Risiko- bzw. Renditemöglichkeiten im Rahmen der langfristigen Anlagestrategie regelmässig. Die Umsetzung der vom Stiftungsrat vorgegebenen Anlagestrategie wird durch ein professionelles Anlageteam mit entsprechender Kompetenzregelung ausgeführt und durch ein stufengerechtes und detailliertes Controlling und Reporting überwacht.

2 Wahrnehmung der Aktionärsrechte

Stimmrechtsausübung

Die SVE nimmt ihre Stimmrechte bei den in- und ausländischen Aktien in Übereinstimmung mit Anhang 8 wahr. Dabei wird die Stimmabgabe in der Regel nach den Vorschlägen eines externen Stimmrechtsberaters abgegeben, sofern eine entsprechende Empfehlung vorliegt. Davon abweichende Stimmabgaben sind durch den Anlageausschuss der SVE zu beschliessen.

Engagement

In Zusammenarbeit mit beauftragten, externen Interessevertretern steht die SVE im Dialog mit Unternehmen mit dem Ziel, positive Verhaltensänderungen im Bereich ESG und Klima zu erzielen.

3 Auswahl von Kollektivanlagen / Vermögensverwaltern

Bei der Auswahl von Kollektivanlagen, Fondsanbietern und Vermögensverwaltern werden diejenigen bevorzugt, welche die UN Global Compact Richtlinien unterzeichnet und ESG-sowie Klima-Faktoren in ihren Anlageprozess integriert haben.

Bei indexierten Produkten werden bei der Auswahl nach Möglichkeit ESG-Faktoren als ein Entscheidungskriterium berücksichtigt.

4 Ausschlusspolitik

Die SVE schliesst aus ihrem Anlageuniversum Firmen aus, welche Umsätze aus kontroversen Waffen (inkl. Streubomben, Landminen, ABC-Waffen) und thermischer Kohle (Stromerzeugung und Abbau) erzielen. Diese Ausschlüsse gelten für Einzeltitel und sind soweit als möglich auch bei den Kollektivanlagen anzuwenden.

Zudem können Unternehmen, welche in schwerwiegende Kontroversen verwickelt sind, ebenfalls ausgeschlossen werden. Über den Ausschluss entscheidet der Anlageausschuss auf Empfehlung des Anlagekomitees.

5 Best in Class-Ansatz

Auf Basis der Daten einer externen Nachhaltigkeitsrating-Agentur oder eines Finanzdaten-anbieters werden Unternehmen nach ihrer Nachhaltigkeitspolitik bewertet. Unternehmen, welche innerhalb ihrer Branche höhere ethische, ökologische und unternehmerische Standards einhalten und damit die Geschäftspraxis nachhaltiger gestalten, werden bei Anlageentscheiden bevorzugt.

6 Klimastrategie

Die SVE unterstützt die Zielsetzungen des Pariser Klimaabkommens und dessen Nachfolgeregelungen, den CO₂-Ausstoss mittels eines Absenkpfadens deutlich zu reduzieren. Die Beurteilung von Klimawandel und -wirkungen sind Teil des Risikomanagements und werden bei Anlageentscheiden berücksichtigt.

Die CO₂-Intensität von Aktien, Unternehmensobligationen und indirekt gehaltenen Immobilien wird periodisch erfasst und mit Benchmarks verglichen. Die SVE setzt sich zum Ziel, die CO₂-Emissionen ihrer Anlagen zu reduzieren und strebt einen deutlich tieferen CO₂-Fussabdruck gegenüber Vergleichsindizes an.

Bei den direkt gehaltenen Immobilien wird der CO₂-Ausstoss mit den Verbrauchszahlen für alle Liegenschaften erfasst und aufgrund des definierten Absenkpfadens deutlich reduziert. Durch die gezielte Substitution von fossilen durch nachhaltigere Energieträger, soll der CO₂-Ausstoss im Vergleich zu Ende 2020 bis 2032 halbiert und bis 2040 Netto-Null-Emissionen erreicht werden.

7 Reporting / Controlling

In Zusammenarbeit mit einem Nachhaltigkeitsanbieter wird das Portfolio mindestens einmal jährlich nach ESG-Kriterien und CO₂-Intensität beurteilt und ein detailliertes Reporting erstellt.

Anlagen, welche gemäss dieser Auswertung als nicht nachhaltig eingestuft werden, sind einer vertieften Analyse zu unterziehen. Unter Berücksichtigung der ESG Entwicklung der beurteilten Firmen sowie firmenspezifischer Faktoren der angeschlossenen Firmen erstellt das Anlagekomitee eine Handlungsempfehlung für den Anlageausschuss zur Genehmigung. Beschlüsse über die Ausschlüsse bzw. Nicht-Ausschlüsse sind zu protokollieren und zu begründen.

8 Weitere Bestimmungen

Die SVE kann Organisationen und Vereinigungen beitreten, welche verantwortungsbewusste Investitionen unterstützen oder Einfluss auf nachhaltige Firmenpolitik nehmen.

Die Grundsätze und der Prozess verantwortungsbewusst investieren sowie die festgelegten Richtlinien werden regelmässig überprüft und allenfalls angepasst.

Die Destinatäre werden über die Grundsätze und die Resultate verantwortungsbewusste Investitionen regelmässig informiert.